

(Abgeordneter Dr. Roth.)

(A) Der preußische Minister des Innern hat in seinem Erlaß vom 18. März 1916 folgendes ausgeführt:

„Wenn Städte, Landgemeinden, Kreise und Provinzen im Dienste des Vaterlandes Vorbildliches geleistet haben, wenn sie sich der im Kriege hervorgetretenen Notwendigkeit zu gemeinwirtschaftlichem Ausbau unserer Volkswirtschaft anpassen und zahlreiche neue Aufgaben auf dem Gebiete der Kriegswohlfahrtspflege übernehmen konnten, so danken sie das jener Kraftquelle, die vor einem Jahrhundert gleichfalls in schwerer Zeit durch die Preussische Städteordnung erschlossen wurde, von da aus den anderen öffentlichen Körperschaften zugeführt worden ist, der Selbstverwaltung. Niemals hätte es diesen Körperschaften gelingen können, den gewaltigen Aufgaben des Krieges in solchem Maße gerecht zu werden, wenn ihnen nicht die Selbstverwaltung die Möglichkeit freier Entschliebung und das stärkende Bewußtsein eigener Verantwortung gegeben hätte. Darum muß es die Aufgabe der Staatsregierung sein, in den Gemeinden und Gemeindeverbänden weiterhin das kostbare Gut der Selbstverwaltung zu wahren und nach Möglichkeit zu mehren.“

Herrliche Worte, meine Herren, ebenso wie das Begleitwort, das vor 100 Jahren der ersten Städteordnung, die den Steinischen Geist atmet, als Geleitmotiv beigegeben war, nämlich das Wort: „Zutrauen veredelt den Menschen, ewige Vormundschaft hemmt seine Reife.“

(Sehr richtig!)

Meine Herren! Ein so schönes Wort konnte nur von einem Freiherrn v. Stein ausgehen, der von seinem großzügigen Geiste unserem deutschen Volke Proben gegeben hat. Eine wirkliche Reformarbeit durchzuführen täte uns gleichfalls not, und wir brauchten den weiten Blick eines Freiherrn v. Stein, der als des preußischen Staates Eckstein bezeichnet worden ist,

(Abgeordneter Günther: Mit Recht!)

und sehr mit Recht, und man möchte fragen: Wird unserem sächsischen Vaterlande auch einmal ein solcher Eckstein beschieden sein?

(Zuruf links: Wir haben einen Eckstätt!)

Der Verlauf der Debatte in unserer Neuordnungsdeputation hat uns gezeigt, daß wir von dieser Zeit noch sehr, sehr weit entfernt sind. Wir haben heute wieder die Ausführungen des Herrn Ministers Wirthum v. Eckstätt gehört, in denen er als Grundsatz aufstellte, daß das Wahlrecht nur durch die Gunst der Regierung gewährt werde. Man kann das nur als

einen Ausfluß der extremsten konservativen Grundanschauung betrachten.

(Sehr richtig! — Zuruf: Rückständigkeit!)

Meine Herren! Wir haben die Anschauung, daß dieses Recht ein Grundrecht des Staatsbürgers darstellt, und es würde unsere Neuordnungsfrage auf eine ganz andere Basis rücken, wenn wir uns auf den Standpunkt der extremsten Reaktion stellen würden, daß wir das Recht nur durch einen Gnadenbeweis erhalten können. Wir erachten es als eine Pflicht des Staates, daß den Staatsbürgern, denen gleiche Pflichten auferlegt werden, auch gleiche Rechte gegeben werden. Meine Herren! Natürlich darf sich der Herr Minister des Innern nicht wundern, wenn bei einer solchen Stimmung der Melodie auf diesen Grundton keine Einigung möglich ist. Dann wird sich nie ein richtiger Akkord daraus ergeben können. Wenn der Herr Minister darauf verweist, daß er doch in einer Anzahl von Punkten Entgegenkommen gezeigt habe, so will uns das anmuten wie die weit ausholende Rede des Apothekers in „Hermann und Dorothea“, der auch nachzuweisen sucht, ein wie guter Bürger er sei, weil er sein Haus trotz der hohen Kosten mit allen möglichen Zieraten ausgerüstet habe, so daß es jetzt sich aus der ganzen Umgebung hervorhebe. Meine Herren! So schön steht ja nun das sächsische Staatsgebäude in freier Beziehung nicht da. Wie herzerfrischend wirkte nicht im Gegensatz dazu die Begründung der neuen Wahlrechtsvorlage in Preußen!

(Sehr richtig!)

Sie erscheint verankert in den beiden Grundpfeilern, in dem Vertrauen in das im Kriege bewährte Volk und in der Überzeugung der geistigen Reife desselben zur rechten Benutzung der freiheitlichen Institution.

(Vizepräsident Fräßdorf: Bei uns wird nur davon gesprochen!)

Haben wir je in Sachsen eine solche Sprache gehört und haben wir vor allen Dingen eine dieser Sprache entsprechende Tat gesehen? Sicherlich nicht! Freilich ist auch in Preußen die Wahlrechtsreform mit der Ankündigung der Vorlage noch nicht eingeführt, und die Konservativen wie der rechte Flügel des Zentrums und die Nationalliberalen werden schon dafür sorgen, ne quid detrimenti res publica capiat, daß der Staat ja keinen Schaden erleide, natürlich von ihrem Gesichtspunkte aus betrachtet. Daß es gilt, ein Königswort einzulösen, macht ja weiter nichts